

II-5909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2912 15

1992-05-12

A N F R A G E

Der Abgeordneten Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend der rechtlichen Anerkennung der Volksgruppe der Roma und Sinti in
Österreich

Das Volksgruppengesetz von 1976 definiert in Abschnitt I, § 1, Abs. (2), BGBl.Nr. 369/1976, Volksgruppen als in Teilen des Bundesgebietes wohnhafte und beheimatete Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Sprache und eigenem Volkstum. Diese Definition trifft eindeutig für die Volksgruppe der Roma und Sinti in Österreich zu, trotzdem wurde diese Volksgruppe bisher nicht als Volksgruppe anerkannt.

Das bedeutet, daß sowohl Angehörige der Volksgruppe der Roma und Sinti gegenüber anderen Volksgruppenangehörigen diskriminiert werden, als auch Organisationen der Roma und Sinti nicht in Genuß der Volksgruppenförderung von Seiten des Bundes kommen können.

In der Anfragebeantwortung 382/AB (II-1280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode) am 20. März 1991 haben Sie die Meinung vertreten, daß es den Roma und Sinti an "einem für das Vorliegen einer Volksgruppe im Sinne des Volksgruppengesetzes erforderlichen minimalen organisatorischen Substrat" fehle.

Heute existieren bereits drei Interessensvertretungsorganisationen der Roma und Sinti in Österreich, weiters einige Kultur- und Folkloregruppen. Obwohl die Roma und Sinti in Österreich bis heute - im Gegensatz zu den Nachbarstaaten Österreichs - von staatlicher Seite nicht als Volksgruppe anerkannt werden, haben deren Vereine und Organisationen eine rege und viel beachtete Tätigkeit im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten entwickelt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es von Seiten des Bundeskanzleramtes Bestrebungen, die Roma und Sinti in Österreich in Hinkunft rechtlich als Volksgruppe zu betrachten?
 - a) wenn ja, wann ist mit einem derartigen Schritt zu rechnen?
 - b) wenn nein, weshalb nicht?
 - c) wenn nein, welche Möglichkeiten haben die Roma und Sinti sonst, um in Genuß von Volksgruppenrechten und einer Volksgruppenförderung zu kommen?
2. Ist im Falle einer rechtlichen Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe auch die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates für die Roma und Sinti geplant?
3. Halten Sie die Roma und Sinti in Österreich - unbeschadet der Tatsache, ob sie in Österreich als solche rechtlich anerkannt sind oder nicht - für eine Volksgruppe?
 - a) falls nein, um welche Art von Gruppe handelt es sich bei den Roma und Sinti Ihrer Meinung nach?
4. Welche Förderung hat die Volksgruppe der Roma und Sinti 1991 bekommen?
5. Welche Förderungen sind vom Bund für die Volksgruppe der Roma und Sinti für das Jahr 1992 vorgesehen?
6. Teilen Sie die Auffassung, daß durch die rechtliche Anerkennung und damit durch das eindeutige Bekenntnis der Republik Österreich zur Volksgruppe der Roma und Sinti in Österreich die ständige Diskriminierung der Angehörigen der Volksgruppe verringert werden könnte?